

**Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrräder**  
**Information durch LEW und Hörmann-Solar**

Zu diesem TOP begrüßt 1. Bürgermeister Lettinger Frau Hörmann von der Firma Hörmann Solartechnik sowie Herrn Endraß von der Kommunalbetreuung, LEW Netz-Service.

Herr Endraß erläutert die Anschlusseinheit zum Laden von Elektrofahrrädern anhand von Bildern. Bei der LEW E-Bike Ladestation handelt es sich um eine gegen Vandalismus geschützte Abstell- und Ladestation für max. 3 E-Bikes. Drei getrennte abschließbare Akkuaufbewahrungsfächer mit je zwei Klappdeckel-Schuko Steckdosen ermöglichen die gleichzeitige Ladung von sechs Akkus. Die gesamte Oberfläche ist verzinkt und einfarbig pulverbeschichtet. Zwei Varianten der Ladestation sind erhältlich, einmal ohne Kartenlesegerät (RFID-Leser) zum Preis von 6.480,- € und mit Kartenlesegerät zum Preis von 7.070,- €, jeweils brutto. Der Kommune werden beim Kauf einer Ladestation für die erste Saison (6 Monate) zwei E-Bikes kostenlos zur Weitervermietung gestellt. Dies entspricht einem Gegenwert von 1.428,- €. Zusätzlicher möglicher Ertrag aus der Vermietung: bei durchschnittlicher Vermietung an 10 Tagen im Monat 110,- bis 200,- € je Monat und E-Bike. Dies entspricht ca. 1.320,- € bis 2.400,- € je Saison, bei zwei E-Bikes.

Frau Hörmann von Hörmann Solartechnik konkretisiert dieses Konzept zur Errichtung einer Ladestation in Zusmarshausen. Beweggründe für eine Station liegen darin, dass diejenigen, die bereits über ein E-Bike verfügen, eine Ladestation im Bereich des Rothsees haben, sich hier erholen oder in der Nähe einkaufen können, währenddessen der Akku des E-Bikes aufgeladen wird. Die Ladezeit beträgt ca. zwei Stunden. Der Personenkreis könnte sich auf Sportler und Nichtsportler beziehen. Die Reichweite eines E-Bikes liegt bei ca. 80 km. Das in der Nähe des Rothsees liegende Gelände von Solartechnik Hörmann würde sich anbieten, eine Pflasterfläche sowie eine Zuleitung von Solarstrom sind bereits vorhanden. Eine ökologische Form der Fortbewegung bietet sich deshalb an. Elektrizität als Mobilitätsform ist das Zukunftsthema von Städte und Gemeinden. Elektrofahrräder werden immer beliebter und könnte versuchsweise ausgeliehen werden. Die E-Bikes könnten mit Solarstrom aufgeladen werden. Geplant ist, so Frau Hörmann, den Bestand auf 6 E-Bikes zu erhöhen und somit das Bewusstsein der Bevölkerung für die Art der Mobilität zu wecken. Die Fahrräder sind über die Versicherung der Firma Hörmann versichert. Zu einer möglichen Finanzierung erklärt Frau Hörmann, dass der Markt die Ladestation erwerben könnte und die Firma Hörmann für Verleih, Betrieb und Wartung der Fahrräder zuständig ist. Sie betont nochmals, dass sich das Ausflugsziel am Rothsee für das Ausleihen von E-Bikes anbietet. Zahlreiche Radwanderwege können von hier aus erreicht werden. Ein entsprechendes Netz für E-Bikes ist aufzubauen.

Innerhalb des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass es sich bei der Ladestation für E-Bikes um eine gute Idee handelt. Fraglich ist jedoch, ob sich der Markt bereits jetzt zum Kauf dieser Ladestation entschließen kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, in einer Versuchsphase die Ladestation anzumieten mit der Option,

das Gerät später zu erwerben. Herr Endraß von LEW Netz-Service wird dies entsprechend prüfen.

Beschluss:

Der Markt mietet versuchsweise eine Ladestation für Elektrofahräder mit der Option an, diese Station später zu erwerben. (Ja 17 / Nein 2)

**Bebauungskonzept für die Grundstücke Augsburgener Straße 8 und 10**

Information

Der BUA hat dem in der Sitzung am 02.08.2012 vorgestellten städtebaulichen Konzept und den erläuterten Nutzungsmöglichkeiten grundsätzlich zugestimmt. Auch der weiteren Vorgehensweise, die eine Abstimmung mit dem Landratsamt und mit potentiellen Interessenten (Ärzte für das Ärztehaus) vorsieht, wurde die Zustimmung erteilt.

Mittlerweile, so der Vorsitzende, haben weitere Gespräche u.a. mit dem Kreisbaumeister und mit interessierten Ärzten stattgefunden. Der Kreisbaumeister hat sich dahingehend geäußert, dass eine Bebauung mit 3 Vollgeschossen + ausgebautem DG nicht möglich ist, da in diesem Fall ein Bebauungsplan aufzustellen wäre. Dagegen ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen + DG bzw. zwei Vollgeschossen + Pultdach im Rahmen des § 34 BauGB vorstellbar. Die Regierung von Schwaben –Städtebauförderung- erhebt keine Einwände gegen die Vorplanung.

Bürgermeister Lettinger stellt anhand von Plänen das umgeplante Entwurfskonzept des Bauträgers vor. Die Gebäude 1 und 2 mit einem gemeinsamen Zugang an der Augsburgener Straße (Ärztepraxen, Apotheke und Geschäftshaus) haben je eine Grundfläche von 208 m<sup>2</sup>. Die Wohnanlage Haus 1 und Haus 2 bzw. Haus 3 und Haus 4 mit Nord-Südausrichtung und Pultdach haben jeweils eine Grundfläche von 390 m<sup>2</sup>. Auch die Außenflächen und Stellplätze wurden neu konzipiert und überarbeitet. Es ist geplant, eine Tiefgarage mit 38 Stellplätzen zu errichten und 21 oberirdische Stellplätze auszuweisen. Auch die Ausfahrt aus dem Parkplatz südlich der Raiffeisenbank wurde neu gestaltet. Die Anzahl der Wohnungen ist noch nicht geklärt. Jedoch ist vorgesehen, die Wohnungen nur an Personen über 60 Jahre (Wohnanlage Wohnen 60+) zu vermieten.

Das Gremium nimmt die Umplanung zur Kenntnis. Weitere Gespräche mit Mietern und Ärzten werden geführt. Außerdem wird an einer genauen Kalkulation gearbeitet und die künftigen Eigentumsverhältnisse sind noch zu klären. Dies erfolgt in späteren Sitzungen.

Beschluss:

Der vorliegenden Umplanung für das Bebauungskonzept der Grundstücke Augsburgener Straße 8 und 10 in der vorliegenden Fassung wird grundsätzlich Zustimmung erteilt. (Ja 18 / Nein 1)